

Corona-Schutzkonzept

Bei den Veranstaltungen des Schlossvereins Schwarzenburg kann die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern nicht in jedem Fall eingehalten werden. Es werden deshalb folgende Massnahmen ergriffen:

Bei den Lesungen, Konzerten und Anlässen zum Thema «Vielfältiges»:

- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden über das Reservationssystem und mittels Kontaktformular erhoben.
- Es werden folgende Daten erhoben:
Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer
- Die anwesenden Personen werden über folgende Punkte informiert:
 - a.)
über die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
 - b.)
über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit bei der Aufbewahrung der Daten wird gewährleistet.
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden aufgenommen, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend gelöscht. Auf Anfrage werden die Kontaktdaten an die kantonalen Behörden weitergeleitet.
- Allen Personen wird ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu stehen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung.
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Die Sitzplätze werden so angeordnet oder belegt, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Es werden bei der Kasse Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands von 1.5 Meter aufgeklebt .
- Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und den Kontakt zu den kantonalen Behörden:
Daniel Jaun, Käppeligässli 3, 3150 Schwarzenburg, Tel. 031 731 19 93 / 079 786 98 21

Für den «Schlossmärit zum 1. Advent» vom 27./28. November 2020 wird ein eigenes Konzept mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorgaben des Bundes erstellt werden.

Schutzkonzept erstellt am 17. Juli 2020

